

Städtische Deputation für Kultur			
19. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015-2019			
Protokoll der 3. Sitzung am 15.12.2015			
Sitzungstag: Dienstag	Sitzungsbeginn: 14:35 Uhr	Sitzungsende: 18:20 Uhr	Sitzungsort: Wall-Saal, Stadtbibliothek, Am Wall 201, 28195 Bremen

Teilnehmer/innen siehe anliegende Anwesenheitsliste.

Tagesordnung:

TOP 1:	Genehmigung der Tagesordnung	
TOP 2:	Kenntnisnahme des Protokolls der letzten Sitzung	
TOP 3:	Bericht zum Sachstand Weserburg	Vorlage 19
TOP 4:	Geschäftsordnung der Deputation für Kultur	Vorlage 17
TOP 5:	Produktgruppencontrolling 3. Quartal 2015	Vorlage 18
TOP 6:	Beteiligungscontrolling 3. Quartal 2015	Vorlage 20
TOP 7:	Teil-Festlegung von Projektmitteln 2016	Vorlage 21
TOP 8:	Vergleich Gerhard Marcks Stiftung	Vorlage 22
TOP 9:	Bericht zu Freiluftpartys	
TOP 10:	Beabsichtigter Verkauf von Bildern von Paula Modersohn-Becker durch die Bremer Spielbank – mdl. Bericht zum Sachstand	
TOP 11:	Bericht zur EuropaChorAkademie	Vorlage 23
TOP 12:	Verschiedenes	

Die Sprecherin der städtischen Deputation für Kultur, Frau Strunge, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Frau Strunge erläutert, dass Herr Dr. Sondergeld einen Anschlusstermin in Bremerhaven hat und schlägt vor, den städtischen Teil der Sitzung vorzuziehen. Sie weist außerdem darauf hin, dass es zu TOP 8 entgegen der Ankündigung keine Tischvorlage geben wird, sondern einen mündlichen Bericht. Die Deputation für Kultur stimmt der Tagesordnung mit dieser Änderung zu.

TOP 2: Kenntnisnahme des Protokolls der letzten Sitzung

Die Deputation für Kultur genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 17.11.2015.

TOP 3: Bericht zum Sachstand Weserburg

Frau Strunge bittet Frau Staatsrätin Emigholz um Erläuterung der Vorlage.

Frau Staatsrätin Emigholz erläutert, dass die Prüfung der baulichen Varianten ergeben habe, dass die Varianten in den Wallanlagen keine realisierbare Option darstellen, um sowohl das Museum als auch die GAK und das Zentrum für Künstlerpublikationen unterzubringen. Daher müsse nun die Planung der Sanierung des Gebäudes Teerhof vorangetrieben werden. Sie erklärt, dass voraussichtlich in der Februar-Sitzung der Deputation genauer über die Bereitstellung von investiven Mitteln durch die Freie Hansestadt Bremen berichtet werden könne, weil dann eine Entscheidung des Senats über die Mittel des Sondervermögens Infrastruktur und Technik (SVIT) vorliegen werde.

Frau Strunge bittet Herrn Dr. Sondergeld, Frau Markus und Herrn Friese nach vorn, um mit ihnen über die Vorlage diskutieren zu können.

Herr Rohmeyer erinnert daran, dass in den letzten Jahren wiederholt über das Thema Weserburg in der Deputation berichtet und diskutiert wurde. Er kritisiert, dass in der heutigen Sitzung die Entscheidung, dass der Teerhof saniert wird, herbeigeführt werden soll, obwohl nicht klar ist, in welcher Form das Museum dort betrieben werden kann. Es sei unklar, über wieviel Fläche das Museum nach der Sanierung verfüge. Außerdem hätten der Direktor und der Betriebsrat des Museums in der Presse kommuniziert, dass aus ihrer Sicht die Finanzierung, auf die sich der Stiftungsrat mit dem Kulturressort verständigt habe, für den Betrieb des Museums nicht ausreiche. Des Weiteren habe das Kulturressort nach wie vor kein Gesamtkonzept für die Gegenwartskunst in Bremen vorgelegt. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei die Vorlage daher nicht beratungsfähig. Die Deputierten der CDU könnten die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages mittragen, würden aber Punkt 3 des Beschlussvorschlages nicht zustimmen.

Frau Staatsrätin Emigholz erklärt, dass sie eingangs bereits darauf hingewiesen hatte, dass über die Bereitstellung von investiven Mitteln voraussichtlich erst in der Februar-Sitzung berichtet werden könne. Ein Zurückstellen des Punktes 3 des Beschlussvorschlages sei daher unproblematisch.

Frau Strunge erklärt, dass sie ziemlich unzufrieden mit der Vorlage sei. Dies liege zum einen daran, dass die Vorlage bezüglich der Umbaumaßnahmen nicht hinreichend konkret sei. Zum anderen halte sie die in der Vorlage beschriebene Vorfinanzierung der Sanierung aus Stiftungsmitteln für fragwürdig. Noch wichtiger sei aber die Frage, wie die Deputation für Kultur über die Finanzierung der Weserburg entscheidet. Angesichts der Äußerungen von Herrn Friese und des Betriebsrates stelle sich aus Sicht der Linksfraktion die Frage, ob es Sinn mache, ein Museum so zu finanzieren, dass es seinen eigentlichen Aufgaben nicht nachkommen kann. Sie habe daher verschiedene Fragen an die Vertreterinnen und Vertreter der Weserburg. Frau Strunge bittet Herrn Friese um eine Einschätzung der Vorlage und um eine Äußerung zu der Darstellung, der Beschluss des Stiftungsrates zur zukünftigen Finanzierung der Weserburg sei mit seiner Zustimmung erfolgt.

Herr Friese betont, dass Frau Markus und er der Einigung nicht zugestimmt hätten. Letztendlich habe er sich mit Frau Staatsrätin Emigholz am 18. November 2015 über dieses Thema unterhalten. Bei diesem Gespräch sei keine Einigung erzielt worden. In der Sitzung des Stiftungsrates am 23. November 2015 habe der Stiftungsrat dem Vorstand des Museums empfohlen, auf das Angebot der Kulturbehörde einzugehen. Er habe daraufhin sofort seine Bedenken angemeldet. Herr Friese weist darauf hin, dass die Entscheidung des Stiftungsrates ausdrücklich mit dem Vorbehalt zustande gekommen sei, dass die Stiftung ihren Rechtsanspruch auf auskömmliche Mittel behält, soweit die 1,27 Mio. € nicht ausreichen. Zu seinen Äußerungen in der Presse erklärt er, dass die Weserburg durch den Verkauf von Kunstwerken über zweckgebundene Mittel von ca. 6 Mio. € verfüge. Außerdem gebe es einen sogenannten Umstrukturierungstopf, der ursprünglich 2 Mio. € umfasste. Er

erläutert, dass in den Jahren 2011 bis 2013 der Etat der Weserburg von der Hollweg-Stiftung um jährlich 500 T€ aufgestockt wurde, so dass die Weserburg insgesamt ca. 1,5 Mio. € zur Verfügung hatte. 2014 habe die Weserburg aus dem Umstrukturierungstopf 550 T€ entnommen. 2015 habe die Weserburg 700 T€ zusätzlich verbraucht. Damit sei der Umstrukturierungstopf jetzt aufgebraucht. Das Angebot der Kulturbehörde über 1,276 Mio. € gehe damit zurück auf den Stand des Etats vor dem Jahr 2004. Es reiche nicht aus, um den Bedarf des Museums für das operative Geschäft zu decken. Herr Friese weist darauf hin, dass die Weserburg in 2015 mit „Land in Sicht“ eine sehr erfolgreiche Ausstellung hatte und mit 40.000 Besuchern ein sehr gutes Ergebnis erzielt habe. Dafür habe man aber 1,7 Mio. € aufwenden müssen. Er frage sich, wie es weitergehen solle, wenn diese zusätzlichen Mittel fehlen. Möglicherweise müsse man dann Teile der Weserburg schließen, oder, wie Herr Dr. Sondergeld vorschläge, weniger Programm machen. Herr Friese betont, dass er eindeutig gegenüber dem Stiftungsrat darauf hingewiesen habe, dass er mehr Geld benötige, um das Museum zu bewirtschaften.

Herr Dr. Sondergeld erläutert, dass der Stiftungsrat am 23. November 2015 beschlossen habe, das Angebot der Kulturbehörde anzunehmen und als Grundlage für die Verhandlungen über einen mehrjährigen Kontrakt zu akzeptieren. Der Stiftungsrat habe sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht, sondern ausführlich über die vorhandenen Optionen und auch über die Bedenken des Direktors diskutiert. Dabei sei auch berücksichtigt worden, dass die Freie Hansestadt Bremen sich in einer Haushaltsnotlage befinde. Die Protokollierung dieses Beschlusses sei zwischen der Museumsleitung und dem Stiftungsrat abgestimmt. Er weist darauf hin, dass der Umstrukturierungstopf noch nicht aufgebraucht sei. Gleichwohl sei der Stiftungsrat der Meinung, dass man versuchen müsse, in 2016 mit den vorhandenen Mitteln auszukommen und eine Dimension der Aufgabenerfüllung zu finden, die dies ermögliche. Herr Dr. Sondergeld erklärt im Hinblick auf die Sanierung, dass es nicht entscheidend sei, wer welche Summen wann bereitstellt, sondern dass es insgesamt gelingt, eine Finanzierung schon ab 2017 sicherzustellen. Geklärt werden müsse auch noch, ob und wie es gelingen kann, das Zentrum für Künstlerpublikationen zu ver selbstständigen.

Frau Dr. Kappert-Gonther erklärt, dass es aus Sicht der Grünen wichtig sei, dass zeitgenössische Kunst in Bremen eine prioritäre Rolle spielt, weil sie der Auffassung seien, dass gerade in Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs Kunst und insbesondere zeitgenössische Kunst helfen kann, mit diesen Umbruchsituationen auch im urbanen Raum besser umzugehen. In diesem Gesamtkonzept solle die Weserburg eine zentrale Rolle spielen. Wichtig sei, dass alle Akteure aus diesem Bereich in einen Dialog eintreten, um zu klären, wer welche Aufgaben in diesem Zusammenspiel habe. Dabei könne man konzeptionell auf das Positionspapier der Institutionen für zeitgenössische Kunst aufbauen. Aus Sicht der Grünen sei es bei der heutigen Entscheidung auch wichtig, eine Planungssicherheit für die Weserburg zu schaffen. Dabei gehe es auch um Standortsicherheit. Die politische Positionierung seitens der Koalition sei, dass es unter den gegebenen Bedingungen sinnvoll ist, dass die Weserburg inklusive der GAK, des Zentrums für Künstlerpublikationen und des Kindermuseums am Teerhof verbleibt. Des Weiteren gehe es um den Vorschlag der Koalition, in die Verhandlungen zu einem Kontrakt einzutreten. Sie verweist darauf, dass andere Einrichtungen, z. B. die Schwankhalle oder das Theater, nach dem Abschluss eines Kontraktes eine positive Entwicklung genommen hätten. In der aktuellen Haushaltssituation sei es ein starkes Signal, wenn die Finanzierung der Weserburg und des Zentrums für Künstlerpublikationen über fünf Jahre gesichert werde. Sie weist darauf hin, dass das Angebot des Kulturressorts 1,076 Mio. € zzgl. 200 T€ für das Zentrum für Künstlerpublikationen umfasse. Da die Ausgaben des Zentrums für Künstlerpublikationen bisher von der Weserburg mit erbracht werden mussten, handele es sich quasi um eine Erhöhung des

Zuschusses um 200 T€. Aus Sicht der Grünen wären die in der Vorlage genannten Vorschläge ein erster Anfang zur Absicherung der Weserburg, um dann in einen Prozess der Verankerung zeitgenössischer Kunst in Bremen einzutreten. Die Fraktion der Grünen werde daher der Vorlage zustimmen.

Frau Staatsrätin Emigholz betont, dass das Kulturressort unter anderen wirtschaftlichen Bedingungen andere Angebote an die Einrichtungen mache würde. Aktuell müsse man versuchen, vernünftige Angebote zu machen, um das Überleben der Einrichtungen zu sichern. Dem Kulturressort sei es wichtig gewesen, anzuerkennen, dass die Weserburg nach einer sehr schwierigen Ausgangssituation wieder im Aufwind ist. In dieser Situation solle die Weserburg durch den Abschluss eines Kontrakts gestärkt werden. In Bezug auf die Äußerungen von Herrn Friese weist sie darauf hin, dass derartige Forderungen vor dem Hintergrund der Haushaltssituation keine Aussicht auf Erfolg hätten.

Frau Strunge fragt Herrn Dr. Sondergeld, wie es dazu gekommen ist, dass der Stiftungsrat, nachdem er im Juni 2015 einen Zuschussbedarf von 1,8 Mio. € definiert hatte, im November beschlossen habe, das Angebot der Kulturbehörde über 1,276 Mio. € anzunehmen.

Herr Dr. Sondergeld erläutert, dass es in dem Beschluss im Juni darum ging, einen Betrag von 1,8 Mio. € als Verhandlungsgrundlage der Weserburg für die Gespräche mit der Kulturbehörde festzuhalten. Den Mitgliedern des Stiftungsrates sei klar gewesen, dass dies nicht das Ergebnis der Verhandlungen sein werde. Im November habe der Stiftungsrat alle Optionen und Argumente abgewogen und beschlossen, das Angebot der Kulturbehörde anzunehmen, weil dies der richtige Weg für die Zukunftssicherung der Weserburg sei.

Herr Drechsel erklärt für die FDP-Fraktion, dass zum jetzigen Zeitpunkt das Gesamtkonzept für die zeitgenössische Kunst noch nicht weit genug ausgearbeitet sei. Es stehe außer Frage, dass zeitgenössische Kunst mehr denn je wichtig sei. Deswegen sei es umso wichtiger, dass es in Bremen ein Konzept für das Angebot an zeitgenössischer Kunst gebe. Aus Sicht der FDP-Fraktion sei es nicht richtig, zuerst über die finanziellen Bedingungen zu sprechen und erst danach über den Inhalt. Bevor eine Entscheidung getroffen werden könne, müsse zunächst die Gesamtkonzeption weiter vorangebracht werden bzw. ein Gesamtkonzept verbunden mit den finanziellen Eckwerten ausgearbeitet werden. Er könne daher diesem Punkt nicht zustimmen.

Herr Reinken stimmt Frau Dr. Kappert-Gonther in Bezug auf die Rolle der zeitgenössischen Kunst bei der Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen in einer Stadt zu. Es sei daher ausgesprochen wichtig, dass mit der Vorlage auch in diesem speziellen Bereich etwas Sicherheit erzeugt werde. Er macht deutlich, dass es angesichts der Haushaltsnotlage keine Selbstverständlichkeit sei, wenn Einrichtungen der Abschluss eines Kontrakts angeboten wird. Es sei anzuerkennen, dass es der Weserburg unter Herrn Friese gelungen ist, eine Stabilisierung des Museums und eine Steigerung des Besucherinteresses zu erreichen. Herr Reinken weist darauf hin, dass die Tatsache, dass der Stiftungsrat den Wirtschaftsplan mit dem von der Kulturbehörde angebotenen Finanzrahmen beschlossen habe, für die Deputation die Entscheidungsgrundlage sei. Die Kommunikation zwischen Stiftungsrat und Leitung der Weserburg dagegen würde das Innenverhältnis der Weserburg betreffen.

Herr Bolayela äußert Verständnis dafür, dass Herr Friese mehr Mittel für die Weserburg einfordert. Er betont, dass aber auch anerkannt werden müsse, dass mit der Vorlage eine Standortsicherheit für die Weserburg geschaffen wird. Die Vorlage sei ein guter Anfang, um eine Zukunftsperspektive für die Weserburg zu schaffen.

Frau Markus nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Drechsel und weist darauf hin, dass das Konzept von Herrn Friese absolut durchdacht und den zu erwartenden zukünftigen finanziellen Rahmenbedingungen angepasst ist. Sie betont, dass Herr Friese mit seinen Kolleginnen und Kollegen sehr engagiert daran arbeite, unter strengen finanziellen Rahmenbedingungen ein sehr gutes Programm aufzustellen. Frau Markus bittet die Deputierten darum, die Entscheidung über die Finanzierung der Weserburg nicht zu verschieben, weil sie im Januar Personal- und Bewirtschaftungskosten bezahlen müsse.

Herr Friese betont, dass ihm klar sei, dass sich die Freie Hansestadt Bremen in einer schwierigen Haushaltssituation befindet. Es könne daher nicht darum gehen, in dieser Situation mehr als die zwingend notwendigen Mittel zu fordern. Es gehe vielmehr darum, den satzungsmäßig definierten Stiftungszweck zu erfüllen, damit die Weserburg als Sammlermuseum weiterarbeiten kann und auch in Zukunft in der Museumslandschaft Bremens ihren Platz als eigenständiges unverwechselbares Haus für Gegenwartskunst einnehmen kann. Die Deputierten müssten entscheiden, ob sie ein solches Sammlermuseum wollen oder nicht. Denn sollte der Vorschlag über 1,276 Mio. € umgesetzt werden, werde das Sammlermuseum schrumpfen müssen. Zu den Anmerkungen, es müsse zunächst ein Konzept erstellt bzw. der Raumbedarf geklärt werden, erklärt Herr Friese, dass ein Konzept bereits vorliege und er den Raumbedarf auf 6.000 m² festgelegt habe.

Frau Strunge kritisiert, dass das Kulturressort bei den Überlegungen zur Finanzierung der Weserburg nur prüfe, wie viele Mittel im Haushalt vorhanden sind, aber nicht, wie hoch der Bedarf des Museums ist. Die Darstellungen von Herrn Friese hätten aus ihrer Sicht deutlich gemacht, dass die Weserburg in den letzten Jahren regelmäßig einen Mittelbedarf von ca. 1,7 Mio. € hatte. Allerdings würden zukünftig keine Mittel aus dem Umstrukturierungstopf mehr zur Verfügung stehen, um den Bedarf zu decken. Aus Sicht der Linksfraktion stelle sich daher die Frage, ob die 1,2 Mio. € ausreichen, um die Weserburg zu finanzieren oder nicht. Und wenn die Mittel nicht ausreichen, müssten sich die Deputierten überlegen, ob mehr Geld für die Weserburg zur Verfügung gestellt werden kann. Sie betont, dass es eine politische Entscheidung sei, wie Haushaltsmittel verwendet werden. Frau Strunge erklärt, dass die Linksfraktion es für sinnvoll halte, einen mehrjährigen Kontrakt mit der Weserburg abzuschließen, aber die Finanzierung müsse auskömmlich sein. Aus der bisherigen Debatte sei ihrer Meinung nach hervorgegangen, dass es - anders als in der Deputationsvorlage suggeriert werde - keine Zustimmung der Museumsleitung zu dem Angebot der Kulturbehörde gab. Sie appelliere daher dringend an die anderen Deputierten, der Vorlage in dieser Form nicht zuzustimmen. Sie beantrage die Vertagung der Beschlussfassung auf die Februarsitzung.

Frau Dr. Kappert-Gonther bringt ihre Irritation über einige der vorangegangenen Äußerungen zum Ausdruck. Sie erklärt, dass sich die Koalition und das Kulturressort darum bemühten, unter den gegebenen Haushaltsbedingungen das Museum Weserburg abzusichern und dem Museum Planungssicherheit zu geben. Auch wenn die Diskussion zwischenzeitlich den Eindruck erweckt habe, als bestünden Koalition und Kulturressort nur aus Feinden der Weserburg, sei eben dies nicht der Fall. Wenn in Zeiten großer gesellschaftlicher Herausforderungen ein klares Bekenntnis für die zeitgenössische Kunst und für die Weserburg ausgesprochen werde, dann sei dies ein starkes Signal. Die Vorlage habe das Ziel, eine Standortsicherheit und eine gesicherte Finanzierung für die nächsten fünf Jahre zu schaffen.

Herr Rohmeyer weist darauf hin, dass mit dem neuen Jahr die haushaltslose Zeit beginnt und dass in dieser Zeit die 13tel-Regelung gelte, unter die auch die Zuschussempfänger fallen. Zahlungen an die Weserburg im Januar seien daher von der heutigen Entscheidung unabhängig. Er betont, dass die Vorlage aus seiner Sicht substanzlos sei. Es sei unseriös, Entscheidungen über Mittelfreigaben zu treffen, wenn noch nicht klar sei, wofür die Mittel

genau gebraucht werden. Die CDU-Fraktion würde dem Punkt 2 des Beschlussvorschlages, wonach der Senator für Kultur gebeten wird, einen Kontrakt auszuarbeiten und der Deputation vorzulegen, zustimmen. Über Punkt 3 des Beschlussvorschlages könnten sie dagegen nicht entscheiden.

Herr Reinken weist darauf hin, dass es in der Diskussion eine Ungenauigkeit gegeben habe. Wenn mit dem jetzigen Vorschlag zur Finanzierung der Stiftungszweck nicht mehr erfüllt sein sollte, dann hätte der Stiftungsrat, der über den Stiftungszweck wachen müsse, nicht dem Wirtschaftsplan zustimmen dürfen. Für die Deputation sei aber der Beschluss des Stiftungsrates maßgeblich. Die SPD-Fraktion könne den Punkten 1 und 2 des Beschlussvorschlages zustimmen.

Frau Strunge fragt Frau Markus, welche Auswirkungen es für die Weserburg hätte, wenn die Deputation die vorgeschlagene Förderung in Höhe von 1,276 Mio. € beschließen würde.

Frau Markus erläutert, dass die Pressestelle, deren Stelleninhaber demnächst in Rente geht, vorerst nicht wiederbesetzt werden könnte. Außerdem stünden im nächsten Jahr keine Mittel für vergleichbare Ausstellungen wie „Land in Sicht“ zur Verfügung. Kleinere Ausstellungen sind dennoch möglich. Es würden aber keine Stellen gestrichen und das vorhandene Personal könne bezahlt werden.

Herr Friese betont, dass er keinesfalls dem Stiftungsrat eine Fehlentscheidung vorwerfen möchte. Er weist nochmals darauf hin, dass die Entscheidung des Stiftungsrates mit dem Vorbehalt zustande gekommen ist, dass die Stiftung ihren Rechtsanspruch auf auskömmliche Mittel behält, soweit die 1,276 Mio. € nicht ausreichen. Nach seiner Auffassung sei dies jetzt schon der Fall. Aus gut informierten Quellen habe er erfahren, dass die Weserburg im Vergleich der Bremer Museen immer weniger Mittel erhalten hat. Er fordere die Deputierten auf, diese Sachlage zu überprüfen.

Herr Kindscher nimmt Bezug auf die Ausführungen von Frau Markus und erläutert, dass es im nächsten Jahr zunächst eine haushaltslose Zeit gebe. Wie bei allen anderen Zuwendungsempfängern auch, würde das Kulturressort in der haushaltslosen Zeit die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der Weserburg sicherstellen.

Frau Staatsrätin Emigholz berichtet, dass das Kulturressort im Rahmen der Diskussion über die Weserburg mit den Einrichtungen für zeitgenössische Kunst besprochen habe, dass man gemeinsam ein Papier entwickeln möchte. Dieses Positionspapier liege jetzt vor. Sie kündigt an, dass dieses Positionspapier in der Deputationssitzung im Februar zusammen mit vom Kulturressort entwickelten Leitlinien vorgestellt werde. Dies hänge damit zusammen, dass das Kulturressort als Zuwendungsgeber auch eine kulturfachliche Einschätzung abgeben müsse. Zu den Ausführungen von Herrn Friese erklärt Frau Staatsrätin Emigholz, dass das Betreiben eines privaten Sammlermuseums eine Aufgabe sei, die vielerorts von Privaten übernommen werde. Bei anderen Häusern, zum Beispiel der Nannen-Stiftung, sei die Zuwendung der öffentlichen Hand durchaus geringer. Diese Fakten müssten berücksichtigt werden, denn der Bund überwache die Ausgabe-Entscheidungen der Freien Hansestadt Bremen.

Herr Friese entgegnet, dass der Senat der Freien Hansestadt Bremen bei der Gründung der Stiftung Weserburg entschieden habe, dieses Museum mit einem öffentlichen Auftrag auszustatten. Die Weserburg dürfe doch nicht deswegen weniger Geld erhalten, weil sie Kunst aus Privatbesitz zeige. Er schlägt vor, über ein synergetisches Konzept aller Museen in Bremen zu sprechen, in dem die Weserburg als Sammlermuseum weiter finanziert wird.

Frau Staatsrätin Emigholz weist darauf hin, dass das Kulturressort vor einigen Jahren darum gebeten habe, ein Kooperationskonzept der Häuser zu entwickeln. Mit Hilfe von Kooperationen könnte die Frage, wie die Aufgaben der Weserburg unter den zukünftigen Bedingungen noch erfüllt werden können, durchaus beantwortet werden. Sie erinnert daran, dass sie für die Februar-Sitzung eine Einschätzung des Kulturressorts zu dem Positionspapier der Institutionen für zeitgenössische Kunst angekündigt hat. Im Hinblick auf die Abstimmung schlägt Frau Staatsrätin Emigholz vor, den Punkt 3 des Beschlussvorschlages zu streichen.

Frau Dr. Kappert-Gonther weist darauf hin, dass mit dem Streichen des Punktes 3 des Beschlussvorschlages auch das Bekenntnis zum Standort Teerhof wegfällt. Sie wäre dafür, Punkt 3 des Beschlussvorschlages beizubehalten.

Frau Strunge beantragt, die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Dafür stimmt die Linksfraktion. SPD, Grüne, CDU und FDP stimmen dagegen.

Die Deputation nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Deputation bittet - mit den Stimmen von SPD, Grünen, CDU und FDP und unter Ablehnung der Linken - den Senator für Kultur, mit dem Neuen Museum Weserburg auf der Grundlage der erzielten Vereinbarung über die Finanzierung 2016 bis 2020 in Höhe von rd. 1,276 Mio. € jährlich einen Kontrakt auszuarbeiten und der Deputation vorzulegen.

TOP 4: Geschäftsordnung der Deputation für Kultur

Frau Strunge schlägt vor, dass auf Grundlage der verschickten Vorlage darüber diskutiert wird, ob es noch weiteren Änderungsbedarf gibt.

Herr Rohmeyer schlägt vor, dass dieser Tagesordnungspunkt ausgesetzt wird und bittet darum, dass die Deputierten eine Vorlage erhalten, die die Regelungen beinhaltet, die in den Geschäftsordnungen anderer Deputationen enthalten sind. Es könne nicht sein, dass es in verschiedenen Deputationen unterschiedliche Regelungen zu Veröffentlichungsfristen und der Anwesenheit von Gästen gibt.

Frau Dr. Kappert-Gonther erklärt, dass nach ihrer Kenntnis der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss der Bürgerschaft dafür zuständig sei, eine einheitliche Geschäftsordnung für die Deputationen zu entwickeln. Wenn ein solcher Vorschlag vorliegen würde, müsse man diesen diskutieren. Aber bis ein solcher Vorschlag vorliegt, sollte sich die Deputation für Kultur eine Geschäftsordnung geben. Diese könne dann bis auf weiteres gelten. Sie weist darauf hin, dass aus Sicht der Grünen besonders die Einführung eines Tagesordnungspunktes „Aktuelles aus der Kulturszene“, bei dem es angemeldete Wortmeldungen aus der Kulturszene geben kann, wichtig sei.

Herr Bolayela stellt fest, dass es wünschenswert wäre, einheitliche Geschäftsordnungen für die Deputationen zu haben. Er unterstützt den Vorschlag von Frau Dr. Kappert-Gonther, dass die Deputation für Kultur sich zunächst eine Geschäftsordnung gibt und erneut über eine einheitliche Geschäftsordnung diskutiert, wenn der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss der Bürgerschaft einen entsprechenden Entwurf entwickelt hat.

Frau Strunge schlägt vor, dass sich die Deputation für Kultur in der heutigen Sitzung eine Geschäftsordnung gibt. Sie betont, dass sie die Einführung eines Tagesordnungspunktes „Aktuelles aus der Kulturszene“ unterstützt. Sie merkt an, dass in dem Entwurf der Ge-

schäftsordnung nicht alle Änderungsvorschläge enthalten sind und erklärt, dass deswegen die Punkte einzeln durchgesprochen werden müssen.

- Frau Strunge schlägt vor, bei Punkt I.1 nach Satz 1 den Satz „Sie/er eröffnet, leitet und schließt die Sitzung“ einzufügen.
Herr Rohmeyer fragt, ob dies auch Wortmeldungen und Ordnungsrufe umfasst.
Frau Strunge bestätigt dies.
Die Deputation für Kultur stimmt der Änderung zu.
- Frau Strunge schlägt vor, bei Punkt II.2, Satz 2, die Formulierung „auf Verlangen eines Viertels der von der Bürgerschaft gewählten Mitglieder“ zu ersetzen durch die Formulierung „auf Verlangen eines Viertels der gewählten Mitglieder der Deputation“. Herr Rohmeyer, Frau Dr. Kappert-Gonther und Herr Reinken erklären, dass die Mitglieder der Deputation von der Bürgerschaft gewählt werden und die Formulierung daher richtig ist. Frau Strunge zieht den Vorschlag zurück.
- Frau Strunge schlägt vor, dass bei Punkt II.4 die Formulierung „Frühestens eine Woche vor der Sitzung werden die Unterlagen ... auf der Internetseite des Senators für Kultur eingestellt“ zu ersetzen durch „Anschließend werden die Unterlagen ... unverzüglich auf der Internetseite des Senators für Kultur eingestellt“. Nach Diskussion unter den Deputierten schlägt Frau Strunge folgende Änderung vor: „Am Tag nach dem elektronischen Versand der Unterlagen an die Deputierten werden die Unterlagen ... auf der Internetseite des Senators für Kultur eingestellt.“
Die Deputation für Kultur stimmt der Änderung zu.
- Herr Rohmeyer schlägt vor, bei Punkt III.2, Satz 1, die Frist „drei Wochen vor der Sitzung“ in „zwei Wochen vor der Sitzung“ zu ändern. Er bittet darum, Satz 2 wie folgt zu ändern: „Die Beantwortung von Berichtsbitten erfolgt schriftlich in der nächsten Sitzung.“
Die Deputation für Kultur stimmt der Änderung zu.
- Herr Rohmeyer erklärt, dass der neu eingeführte Punkt IV.4 aus Sicht der CDU nicht ohne Abstimmung mit anderen Deputationen eingefügt werden kann.
Die Deputation für Kultur stimmt der Einführung des neuen Punktes IV.4 bei Ablehnung der CDU zu.
- Frau Strunge schlägt vor, bei Punkt VI.1 das Wort „nur“ zu streichen. Außerdem schlägt sie vor, nach Satz 1 folgenden Text einzufügen: „Gäste haben zu den Tagesordnungspunkten, die ihren Zuständigkeitsbereich berühren, Rederecht. Weiteren“.
Die Deputation für Kultur stimmt der Änderung zu.
- Herr Rohmeyer fragt, was der in der Vorlage bei Punkt VII.2 eingefügte Änderungsvorschlag „... oder vertreten wird“ bedeuten soll. Er weist darauf hin, dass es eine Vertretungsregelung für die Mitglieder der Deputation gibt und der Änderungsvorschlag daher überflüssig ist. Frau Strunge erläutert, dass es sich aus ihrer Sicht um eine Konkretisierung handelt.
Die Deputation für Kultur stimmt der Änderung bei Ablehnung der CDU zu.

Die Deputation für Kultur stimmt der Geschäftsordnung mit den oben beschriebenen Änderungen bei Enthaltung der CDU zu.

TOP 5: Produktgruppencontrolling 3. Quartal 2015

Frau Strunge bittet Herrn Kindscher um Erläuterung.

Herr Kindscher erläutert, dass die Vorlage aus zwei Teilen besteht. Zum einen aus dem ausführlichen Controllingbericht zum 30.09.2015 mit den Bereichen Personal, Finanzen und Leistungen. Zum anderen gebe es eine Übersicht über die Einsparungen und Nachbewilligungen im Kulturhaushalt 2015. Im Hinblick auf den Controllingbericht zum 30.09.2015 erklärt Herr Kindscher, dass im Personalbereich das Budget eingehalten werde. Bei den Finanzdaten ergebe sich ein Überschuss, insbesondere weil investive Mittel für die Sanierung des Deutschen Schiffahrtsmuseums nicht in 2015 abfließen. In der zusätzlichen Übersicht seien die Auswirkungen des Senatsbeschlusses zum Umgang mit Haushaltsrisiken 2015 auf den Kulturhaushalt dargestellt worden. Das Kulturressort müsse eine konsumtive und eine investive Umlage erbringen. Er berichtet, dass das Kulturressort beide Umlagen erbringen könne, ohne dass dafür Förderungen an Einrichtungen reduziert werden müssten. Die konsumtive Umlage werde erbracht, indem 500 T€ aus den City-Tax-Mehreinnahmen nicht verausgabt werden. Auch im investiven Bereich könnten Mehreinnahmen zur Erbringung der Umlage eingesetzt werden. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes seien auch Nachbewilligungen für Tarifmittel beschlossen worden.

Herr Drechsel fragt, wie sich die Nachbewilligungen von Tarifmitteln auf den Kulturhaushalt in 2015 auswirken.

Herr Kindscher erläutert, dass diese Mittel Teil des Gesamtkonzepts des Senats seien. Der Kulturhaushalt würde insgesamt 1,7 Mio. € Nachbewilligungen erhalten, die dann zweckgebunden an die in der Übersicht aufgeführten Einrichtungen weitergegeben werden.

Frau Grobien erklärt, dass aus Sicht der CDU-Fraktion das gute Ergebnis der Volkshochschule erfreulich sei. Die CDU-Fraktion werde sich bei Nr. 2 des Beschlussvorschlages enthalten.

Herr Bolayela erklärt, dass die SPD-Fraktion sehr erfreut über die gute Arbeit und das gute Ergebnis der Volkshochschule sei.

Frau Dr. Kappert-Gonther weist darauf hin, dass aus dieser Vorlage hervorgehe, dass die City-Tax der Kultur in Bremen guttue. Des Weiteren zeige die Vorlage, dass alle Kultureinrichtungen in Bremen in diesem Jahr gut gewirtschaftet hätten. Sie weist darauf hin, dass das Ergebnis der Volkshochschule sehr gut sei. Trotzdem müsse man sich bewusst machen, dass die Volkshochschule mit der Durchführung der Integrationskurse enorme Anstrengungen zu vollbringen habe. Die Volkshochschule werde mehr Personal und mehr Räume brauchen, um die Integrationskurse auch weiterhin in diesem Maße anbieten zu können.

Frau Strunge bekräftigt, dass die Volkshochschule mehr Mittel benötige, um die Integrationskurse weiterhin anbieten zu können. Sie erklärt, dass die Linksfraktion es begrüße, dass es Nachbewilligungen bei den Personalmitteln gebe, sie die Einsparungen aber kritisch sehen würden. Es sei zum Teil aus der Vorlage auch nicht ersichtlich, wo die Einsparungen erfolgt seien. Die Linksfraktion würde sich daher bei Nr. 2 des Beschlussvorschlages enthalten.

Frau Staatsrätin Emigholz erklärt, dass die Nachbewilligung der Tarifmittel zu einer großen Stabilisierung bei den Einrichtungen geführt habe. Sie weist darauf hin, dass die Verantwortlichen in den Kultureinrichtungen sehr diszipliniert arbeiten und dabei die Haushaltssituation Bremens berücksichtigen würden. Zur Volkshochschule merkt Frau Staatsrätin Emigholz an, dass das Kulturressort von den in Rede stehenden Stellen 6,5 Stellen für den Bereich der Flüchtlingsbetreuung eingefordert habe. Die Volkshochschule leiste einen wichtigen Beitrag bei der Integration der Flüchtlinge. Sie dankt Frau Dr. Schoefer und ihrem Team für die engagierte Arbeit in diesem Zusammenhang.

Die Deputation für Kultur nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Deputation für Kultur stimmt – mit Enthaltung von CDU, FDP und Linken - den Einsparungen und Nachbewilligungen im Kulturhaushalt 2015 in Folge der Senatsentscheidung vom 17. November 2015 zu.

TOP 6: Beteiligungscontrolling 3. Quartal 2015

Frau Strunge verweist auf die an die Deputierten verschickte Vorlage.

Herr Rohmeyer erinnert daran, dass die Deputation sich in ihrer letzten Sitzung mit der Situation des Übersee-Museums beschäftigt hatte. Er halte es für erforderlich, dass die Deputation sich jetzt mit dem Focke-Museum beschäftige, weil die Besucherzahlen nicht positiv seien. Herr Rohmeyer bittet darum, dass in der nächsten oder übernächsten Sitzung zu der Situation und Perspektive des Focke-Museums berichtet wird.

Frau Staatsrätin Emigholz erklärt, dass das Kulturressort bereits darauf hingewiesen habe, dass es einer Neukonzeption der Dauerausstellung bedarf. Hierzu gebe es bereits intensive Vorarbeiten. Sie sagt einen Bericht zu.

Die Deputation für Kultur nimmt die Vorlage zum Eigenbetriebs-, Stiftungs- und Beteiligungscontrolling zum 30. September 2015 zur Kenntnis.

TOP 7: Teil-Festlegung von Projektmitteln 2016

Frau Strunge verweist auf die an die Deputierten verschickte Vorlage.

Herr Rohmeyer kritisiert, dass die Deputation bestimmten Projekten frühzeitig Planungssicherheit geben soll, obwohl nicht einmal die Liste aller eingegangenen Projektanträge vorliege. Es sei ihm daher nicht möglich einzuschätzen, welche anderen Projekte vielleicht auch prioritär zu behandeln seien. Er weist darauf hin, dass der Beschluss über die Projektmittel 2016 erst im Sommer möglich sein wird und dass dies für die Kulturszene sehr problematisch sein könnte. Die CDU werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Frau Strunge erklärt, dass es sich aus Sicht der Linksfraktion nicht um ein transparentes Verfahren handle. Sie betont, dass die neu konstituierte Deputation bisher noch gar nicht darüber gesprochen habe, wie die Vergabe der Projektmittel grundsätzlich ablaufe. Aus diesem Grund hätte sie sich gewünscht, dass eine Sondersitzung des Projektmittelausschusses einberufen worden wäre, damit die Deputierten mitentscheiden können. Sie weist darauf hin, dass sich ihre Kritik nicht gegen die ausgewählten Projekte richtet, aber dass es sicherlich weitere Projekte gebe, die für den Anfang des Jahres 2016 geplant waren. Da die Linksfraktion aber anerkenne, dass diese Projekte jetzt Mittelzusagen benötigen, werde sie dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Frau Staatsrätin Emigholz weist darauf hin, dass sie auf der Deputationsklausur erläutert habe, dass das Vergabeverfahren für Projektmittel von der haushaltslosen Zeit in 2016 betroffen sein wird. Sie habe in diesem Zusammenhang angekündigt, dass das Kulturressort eine Liste mit Teil-Festlegungen für Projekte vorlegen wird. Des Weiteren habe die Deputation im September 2014 beschlossen, den sogenannten „Umsonst und draußen“-Projekten eine frühzeitige Planungssicherheit zu ermöglichen. Sie kündigt an, dass in der zweiten Deputationsklausur das zukünftige Projektmittelverfahren thematisiert wird.

Frau Dr. Kappert-Gonther begrüßt es, dass es zukünftig feste Leitlinien für eine Kriterienbasierte Projektmittelvergabe geben soll. Sie betont, dass es sich bei der Vorlage um eine

Positivliste handele, die wichtige Kulturprojekte der Stadt umfasst. Für diese Projekte solle es eine Planungssicherheit geben.

Herr Bolayela erklärt, dass es bei der Vorlage in erster Linie um Planungssicherheit für die aufgeführten Projekte gehe. In dieser besonderen Situation sei das Vorgehen des Kulturressorts richtig. Für die Zukunft könne man darüber sprechen, wann der Projektmittelausschuss befasst wird.

Herr Rohmeyer erinnert daran, dass die Opposition dem Haushaltshandeln der Ressorts in der Regel nicht zustimmt und sich die CDU-Fraktion daher in den letzten Jahren bei der Beschlussfassung über die Projektmittel enthalten habe. Er betont, dass sich die Enthaltung der CDU nicht gegen die ausgewählten Projekte richtet, er es aber kritisch sehe, dass kein Überblick über die insgesamt eingereichten Projekte vorliege.

Frau Strunge weist darauf hin, dass die Mittel im Projektmitteltopf begrenzt sind und eine Positiventscheidung für bestimmte Projekte auch eine Reduzierung der verbleibenden Mittel bedeutet. Sie betont, dass sie sich daher ein transparenteres Verfahren gewünscht hätte.

Die Deputation für Kultur stimmt – bei Enthaltung der CDU - der Bewilligung der Maßnahmen zu und bittet den Senator für Kultur um entsprechende haushaltsrechtliche Umsetzung.

TOP 8: Vergleich Gerhard Marcks Stiftung

Frau Strunge bittet Frau Staatsrätin Emigholz um einen Bericht zum Sachstand.

Frau Staatsrätin Emigholz erläutert, dass der Vertrag mit der Gerhard Marcks Stiftung zum nächsten Jahr auslaufe. Es habe Verhandlungen über den Abschluss eines Vergleichs für die Jahre 2016 bis 2019 gegeben. Die hier erzielte Einigung wurde erst spät im Vorstand der Gerhard Marcks Stiftung beschlossen, sodass die angestrebte Befassung des Senats nicht erreicht werden konnte. Sie kündigt an, dass die Vorlage in der Sitzung der Deputation im Februar 2016 vorgelegt werden soll.

Die Deputation für Kultur nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 9: Bericht zu Freiluftpartys

Frau Strunge erläutert, dass Freiluftpartys in größeren Städten schon seit einigen Jahren zur Freizeit und zur kulturellen Entwicklung gehören. In den letzten Jahren habe es leider in Bremen einige unschöne Situationen zwischen der Polizei und den ehrenamtlichen Veranstaltern der Freiluftpartys gegeben. Die Debatte sei im Sommer dieses Jahres besonders hochgekocht, weil Freiluftpartykollektive und Anhänger von Freiluftpartys für ein Recht auf diese Form von Kultur protestiert hätten. Aufgrund einer Anfrage der Linken sei das Thema im September erstmalig in der Bürgerschaft diskutiert worden. Aktuell liege im parlamentarischen Raum ein Entwurf für ein Ortsgesetz zu Freiluftpartys vor. Sie halte es für sinnvoll, dass in der Deputation für Kultur über dieses Thema gesprochen werde und habe daher darum gebeten, dass das Thema auf die Tagesordnung genommen wird.

Frau Strunge begrüßt als Referenten Herrn Hendrik Poppe und Herrn Felix Graßhoff und erteilt ihnen das Wort.

Herr Poppe und Herr Graßhoff erläutern, dass sie Vertreter von zwei verschiedenen Veranstalterkollektiven sind. Sie berichten anhand einer Powerpoint-Präsentation über das Thema Freiluftpartys (s. Anlage).

Herr Michalik fragt, wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Freiluftpartys in Bremen in der Regel hätten.

Herr Graßhoff erläutert, dass die Teilnehmerzahl zwischen 50 und 300 liege.

Herr Michalik fragt, ob die Partys spontan stattfinden oder mit Vorlauf organisiert werden.

Herr Poppe erläutert, dass zu den Partys meistens ein bis zwei Tage vorher eingeladen wird.

Herr Bolayela erklärt, dass die Freiluftpartys Bremen für junge Menschen attraktiv machen würden. Er fragt, wie die kurzfristige Organisation der Partys mit den Genehmigungsfristen vereinbar ist, ob die Kollektive frei entscheiden könnten, welche Plätze für die Partys genutzt werden und was die Veranstalter der Freiluftpartys von der Deputation für Kultur erwarten.

Herr Poppe berichtet, dass es momentan leider keine Anlaufstelle gebe, um eine Genehmigung einzuholen. Beim Stadtamt oder beim Umweltbetrieb sei es prinzipiell möglich, eine Veranstaltung mit elektronischer Musik anzumelden. Dies müsse mindestens zwei Wochen im Vorfeld erfolgen und koste ca. 400 € Gebühren. Außerdem müssten dann Toiletten aufgestellt werden, was wiederum zusätzliche Kosten verursache, und ein Sicherheitskonzept vorgelegt werden. Problematisch sei, dass diese Anforderungen für die Veranstalter der Freiluftpartys nicht umsetzbar sind, weil die Veranstalter ehrenamtlich agierten und keine finanziellen Mittel hätten. Er erklärt, dass sich die Kollektive eine Anlaufstelle wünschen, bei der die Partys mit einem geringen Kostenaufwand angemeldet werden können. Von der Deputation für Kultur würden sie erwarten, dass die Deputierten anerkennen, dass die Freiluftpartys wichtig für Bremen sind.

Herr Bolayela fragt, ob für die Freiluftpartys ein Sicherheitskonzept besteht bzw. wie mit Randalierern umgegangen wird.

Herr Graßhoff weist darauf hin, dass es bisher keine Probleme mit Randalierern gegeben habe und dass die Veranstalter dies auch nicht zulassen würden. Ggf. würde die Veranstaltung abgebrochen werden.

Frau Staatsrätin Emigholz erklärt, dass es gerade in der heutigen Zeit zu begrüßen sei, wenn Ehrenamtliche ein friedliches Beisammensein von Menschen zu veranstalten. Nichtsdestotrotz gebe es Auflagen des Senators für Inneres, die die Deputation für Kultur nicht aufheben könne. Frau Staatsrätin Emigholz weist darauf hin, dass auch die Außenanlagen einiger Bürgerhäuser geeignete Veranstaltungsorte für Freiluftpartys sein könnten. Dort sei bereits eine Infrastruktur in Form von Toiletten, geregelter Aufsichtswesen und Kontakt zur Polizei vorhanden. Sie bietet an, den Kontakt herzustellen.

Frau Strunge bittet die Referenten, darzustellen, was aus ihrer Sicht das Besondere an den von ihnen organisierten Freiluftpartys sei und warum es wichtig sei, dass die Partys an verschiedenen Orten stattfinden.

Herr Graßhoff erläutert, dass sich die Partys dadurch auszeichnen würden, dass es kein anonymen Teilnehmerkreis sei, sondern sich die Teilnehmer kennen bzw. miteinander vernetzt sind. Herr Poppe erklärt, dass es nicht möglich sei, diese Art der Partys zu feiern, wenn der Veranstaltungsort öffentlich bekannt sei. Es könne dann nicht mehr verhindert werden, dass die Partys zu einer Massenveranstaltung werden. Herr Graßhoff ergänzt,

dass es wichtig sei, den Veranstaltungsort zu wechseln, um die Natur nicht zu stark zu belasten.

Herr Zicht betont, dass die Fraktion der Grünen die Einschätzung der Veranstalter zur Bedeutung der Freiluftpartys für die urbane Kultur teile. Es sei den Grünen ein großes Anliegen, dieser Subkultur den nötigen Raum zu geben. Er berichtet, dass die Fraktionen von Grünen und SPD in den letzten Monaten darüber nachgedacht hätten, wie Regularien gefunden werden können, die sowohl die Anmeldung und Veranstaltung der Freiluftpartys in geordnete Bahnen führen, aber möglichst unbürokratisch sind und auch die Interessen von Anwohnern und Veranstaltern berücksichtigen. Im Januar 2016 solle der Entwurf des Ortsgesetzes in der Bürgerschaft behandelt werden. Herr Zicht erklärt, dass es positiv sei, dass die Veranstalterkollektive eine Selbstverpflichtung vorgelegt hätten.

Herr Rohmeyer erklärt, dass auch die Erklärung, dass Freiluftpartys eine Subkultur darstellen, der Raum gegeben werden muss, nicht bedeuten dürfe, dass die Veranstalter der Freiluftpartys anders als kommerzielle Partyveranstalter behandelt werden. Es sei zum Beispiel unbedingt erforderlich, dass Sicherheitsauflagen gelten und eingehalten werden. Auch der Schutz der Anwohner müsse gewährleistet sein. Er betont, dass die Diskussion nicht in die Deputation für Kultur gehöre.

Frau Grobien fragt, ob die Attraktivität der Partys nicht auch darin bestehe, dass diese spontan und ohne Ordnungsrahmen stattfinden und ob nicht ein Widerspruch entstehe, wenn für die Veranstaltung der Partys ein Gesetzesentwurf vorgelegt wird.

Frau Dr. Kappert-Gonther erklärt, dass es nach ihrem Verständnis vor allem um das Miteinander und das Tanzen gehe. Sie betont, dass die Fraktion der Grünen das Anliegen der Veranstalterkollektive unterstütze.

Frau Grotheer nimmt Bezug auf die Selbstverpflichtung und fragt, wer genau sich dieser Erklärung verpflichtet hat. Außerdem fragt sie, wie die Verpflichtung „wir sorgen für die allgemeine Sicherheit des Geländes und der örtlichen Gegebenheiten“ haftungsrechtlich zu verstehen sei. Frau Grotheer fragt weiterhin, wie die Veranstalter öffentliches von privatem Gelände unterscheiden würden, weil es hierüber in Bremen kein Kataster gebe. Außerdem fragt sie, wie Partys für bis zu 300 Menschen organisiert werden können, ohne für Toiletten zu sorgen.

Frau Strunge berichtet, dass sie als aktive Teilnehmerin von Freiluftpartys erklären könne, dass es nicht darum geht, Partys im halblegalen Raum zu veranstalten. Die Partykollektive hätten den Weg in die Öffentlichkeit gewählt, weil immer häufiger Partys aufgelöst wurden. Aus ihrer Sicht sei das Gesetz der Koalition ein erster richtiger und wichtiger Schritt zur Lösung des Problems. Sie sei froh, dass es die Möglichkeit des Austausches über dieses Thema in der Kulturdeputation gebe. Frau Strunge schlägt vor, dass die Deputation für Kultur den Beschluss fasst, dass man es gut finde, dass es die Freiluftpartys in Bremen gibt, darin einen Beitrag zur kulturellen Vielfalt in Bremen sehe und die Bestrebungen unterstütze, dass durch ein Ortsgesetz auch entsprechende gesetzliche Regelungen geschaffen werden.

Herr Poppe betont, dass in der Vergangenheit viele Fehler von Politik und Verwaltung gemacht worden seien. Sie würden heute nur in dieser Sitzung sein, weil die Politik und Verwaltung den Veranstaltern von Freiluftpartys keinen Raum gegeben und sie mit Repressionen überzogen hätten. Er bestätigt, dass der Charakter von nicht öffentlichen und nicht angemeldeten Partys toll gewesen sei. So funktionierten die Partys aber inzwischen nicht mehr. Er erklärt, dass der Gesetzesentwurf dazu führen werde, dass es in einigen Jahren keine Freiluftpartys mehr geben werde. Deswegen würden sich auch einige Veranstalter-

kollektive gegen dieses Gesetz sträuben. Leider sei es dennoch notwendig, dass es das Gesetz gibt, weil anders keine Partys mehr stattfinden könnten.

Bezüglich der Frage zum Haftungsrecht erläutert Herr Graßhoff, dass die Frage sei, wie sehr man den Bürger bevormunden wolle. Nach seiner Auffassung sei der Einzelne für sich selbst verantwortlich.

Frau Grotheer erläutert, dass es schwierig zu regeln sei, dass man den Interessen der Veranstalterkollektive nachkommt und gleichzeitig garantiert, dass in keinem Fall die Stadtgemeinde Bremen verklagt wird, wenn Teilnehmerinnen oder Teilnehmer der Partys zu Schaden kommen.

Herr Poppe erklärt bezüglich der Frage zu den Toiletten, dass es eher ein Problem der Stadt sei, dass auf öffentlichen Flächen keine Toiletten vorhanden sind.

Zu der Frage, wie öffentliches von privatem Gelände unterschieden werde, erläutert Herr Poppe, dass in Bremen das grundsätzliche Problem bestehe, dass es einen Flächennutzungsplan gebe, in dem aber nicht die Besitzverhältnisse vermerkt sind. Diese Frage könne kein Problem der Veranstalter von Freiluftpartys sein, sondern müsse durch den Staat geregelt werden.

Herr Rohmeyer erklärt, dass alle Veranstalter gleich behandelt werden müssen. Das Theater müsse zum Beispiel dafür Sorge tragen, dass die Feuerwehr in jeder Vorstellung anwesend sei.

Frau Staatsrätin Emigholz erklärt, dass der Senator für Kultur einen begrenzten Aufgabenbereich habe. Die heute erörterten Fragen gehörten in die Zuständigkeitsbereiche des Senators für Inneres bzw. des Senators für Bau. Für den Fall, dass es einmal um ein tatsächlich stattfindendes Kulturprogramm, das im öffentlichen Interesse ist, gehen sollte, stünden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Referat 13 des Kulturressorts gern für ein Gespräch zur Verfügung.

Frau Strunge dankt den Referenten für ihren Bericht und erklärt, dass nach ihrer Einschätzung viele Deputierte jetzt einen besseren Einblick in das Thema bekommen hätten. Sie betont, dass die Linksfraktion die Freiluftpartykollektive weiterhin unterstützen werde und die Freiluftpartys als Beitrag zur kulturellen Vielfalt in Bremen anerkenne.

Die Deputation für Kultur nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 10: Beabsichtigter Verkauf von Bildern von Paula Modersohn-Becker durch die Bremer Spielbank – mdl. Bericht zum Sachstand

Frau Strunge bittet Herrn Dr. Mackeben um einen Bericht.

Herr Dr. Mackeben erläutert, dass es eine Privatperson gebe, die daran interessiert sei, beide Bilder zu erwerben und dem Museum Böttcherstraße als Dauerleihgabe zur Verfügung zu stellen. Dies sei eine Information aus der Sitzung des Beirats Böttcherstraße in der letzten Woche. Das sich anschließende Verfahren sei deswegen noch nicht abgeschlossen.

Herr Rohmeyer erklärt, dass es gut wäre, wenn die Information, um welche Privatperson es sich handele, zu gegebener Zeit im Einvernehmen mit der Böttcherstraße GmbH veröffentlicht würde. Da Bremen zumindest indirekt durch die Bremer Spielbank beteiligt sei, bitte er um einen erneuten Bericht, wenn die Angelegenheit abgeschlossen sei. Generell halte er Kunstverkäufe zur Haushaltsaufbesserung kulturpolitisch für einen Sündenfall.

Er bittet unter Bezug auf die neue Geschäftsordnung darum, dass zukünftig keine mündlichen Berichte, sondern nur noch schriftliche Berichte erfolgen.

Die Deputation für Kultur nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 11: Bericht zur EuropaChorAkademie

Frau Strunge verweist auf die an die Deputierten verschickte Vorlage.

Herr Rohmeyer dankt für den Bericht. Er weist darauf hin, dass es bestimmte Umbauten und Erweiterungen des großen Saals im Zusammenhang mit der Ansiedlung der EuropaChorAkademie gegeben habe, zum Beispiel akustische Maßnahmen und der Einbau eines Tonstudios. Er bittet darum, dass zur nächsten Sitzung die Kosten dieser Maßnahmen nachgereicht werden.

Frau Staatsrätin Emigholz erläutert, dass entgegen des Antrages der EuropaChorAkademie im Gustav-Heinemann-Bürgerhaus kein Tonstudio eingerichtet worden sei. Es gebe nur eine sogenannte abgehängte Decke, die für eine besondere Resonanz Sorge. Diese besondere akustische Gestaltung des Saals komme vielen Initiativen für klassische Musik zugute. Die Kosten für die akustischen Maßnahmen werde das Ressort nachreichen.

Die Deputation für Kultur nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 12: Verschiedenes

Frau Strunge bittet darum, dass in der kommenden Sitzung das Kindermuseum seine Arbeit vorstellt.

Herr Bolayela schlägt vor, dass sich die Deputation für Kultur ein Ziel setzt, wann die Sitzungen beendet sein sollten. Der Vorschlag stößt auf Zustimmung unter den Deputierten.

Herr Drechsel berichtet, dass der Verein Freie Kunstschule Bremen e.V. vor einer Woche einen Brief an das Kulturressort und auch an die Fraktionsvorsitzenden geschickt habe. In dem Brief kündige der Verein die Liquidation des Vereins an, weil bisher keine Zusagen über Zuschüsse eingegangen seien. Er fragt Frau Staatsrätin Emigholz nach dem Sachstand.

Herr Perplies (Referatsleiter beim Senator für Kultur) erläutert, dass die Freie Kunstschule e.V. in der Vergangenheit Projektmittel erhalten habe. Das Problem sei, dass die Kosten für die Miete der Räumlichkeiten extrem hoch sind und daher ein Großteil der Förderung für die Mietkosten genutzt werden muss. Das Kulturressort sei seit einem Jahr im Gespräch mit der Freien Kunstschule, um eine Lösung zum Erhalt der Freien Kunstschule zu erarbeiten. Dies beinhalte auch die Suche nach anderen Räumlichkeiten.

Herr Drechsel berichtet, dass der Brief der Freien Kunstschule so verstanden werden könne, dass derzeit keine Kommunikation zwischen dem Kulturressort und der Freien Kunstschule besteht.

Herr Perplies erklärt, dass er in regelmäßigen Kontakt mit den beiden Leitern der Freien Kunstschule stehe und er daher diese Ausführungen nicht nachvollziehen könne.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, Frau Strunge beendet damit die Sitzung der städtischen Deputation für Kultur.

M. Strauß

Sprecherin

Katja Paffhausen

Protokollführerin

Anlagen:

Präsentation zum Thema Freiluftpartys

Nachtrag zum Bericht EuropaChorAkademie

Deputation für Kultur (städtisch)

Anwesenheitsliste
Sitzung am 15.12.2015

19. Legislatur-Periode

Vertreter des Senators für Kultur

Name	Name	Name
Frey	Kirika Raffhausen	Gabriele Nogalski
Wunderlin	Dr. Andreas Machaben	Dr. Alena Greve
Ulbricht	Ralf Perplies	Agneschen Kollowitsa
Stalen	Rose Pfister	Tatjana Fiech

Vertreter anderer Behörden

Behörde	Name

Sachverständige, Gäste

Organisation	Name
Stiftung Neues Museum Weisburg	Frau Markud
Stiftung Neues Museum Weisburg	Herr Friese
	Herr Dr. Sondergeld